

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 15.

Dienstag, den 22. Februar

1887.

Bekanntmachung,

Die Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betr.

Zufolge Generalverordnung vom 8. November 1877 hat das Königliche Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 Mark für jeden einzelnen Contraventionsfall alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulnis wahrnehmbar sind, nicht über den vierten Tag (4mal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist entfernt werden müssen, um entweder beerdigkt, oder den Totenhallen übergeben zu werden.

Die Polizeibehörden hiesigen Bezirks werden angewiesen, über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und Zu widerhandlungen anhänger anzugezeigen.

Meißen, am 17. Februar 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kirchbach.

Nächsten Freitag, den 25. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, gelangen im hiesigen Amtsgerichte 1 Winterüberzieher, 1 Jacke, 1 Wanduhr (ogen. Wecker) und 1 Jagdgewehr gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.
Wilsdruff, am 21. Februar 1887.

Matthes, Gerichtsvollzieher.

Nächsten Donnerstag, den 24. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, gelangen in der Wohnung des Wirtschaftsbesitzers Moritz Kautenstrauß in Grumbach 1 Zugpferd (Rothschimmel), 1 Buchfuß und 1 Kalbe gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.
Wilsdruff, am 21. Februar 1887.

Matthes, Gerichtsvollzieher.

Holzversteigerung auf Tharandter Forstrevier.

Im Gasthofe zur Zonne in Tharandt sollen

Donnerstag, 3. März 1887,

von Vormittags 10 Uhr an,

die in den Schlägen der Abtheilungen 54 (Niederseite), 59, 61 und 62 (Pastrichleithe) sowie in den Abtheilungen 1—3, 6, 7, 9, 11, 13, 16, 24, 26, 27, 29, 31, 34—37, 39, 40, 43 und 45 aufbereiteten Nutz- und Brennholz, und zwar:

| | | |
|----------------|-----------------------------------|--|
| 102 buchene | Stämme von 11—22 cm Mittenstärke, | 47 buchene Verbastangen von 10—14 cm Unterstärke, |
| 31 birkene | = 10—21 = = | 25 birkene = 10—13 = = |
| 150 Nadelholz- | = 10—32 = = | 90 Nadelholz- = 9—13 = = |
| 378 buchene | Klöper = 10—54 = Oberstärke, | 150,00 Hund rt sichtene Meissstangen von 2—8 cm Unterstärke, |
| 53 ahorne | = 11—38 = = | 1 Rem. buchene Nutzschäfte, |
| 229 eichene | = 8—33 = = | 88 = Laubholz-Brennschäfte, |
| 54 rüsterne | = 11—28 = = | 10 = Nadelholz- = |
| 30 eschene | = 11—38 = = | 133 = Laubholz-Brennküppel, |
| 59 weißbuchene | = 11—33 = = | 34 = Nadelholz- = |
| 58 birkene | = 11—35 = = | 6 = Laubholz-Zacken, |
| 5 erlerne | = 13—28 = = | 273 = Laubholz-Aeste, |
| 18 lindene | = 11—44 = = | 52 = Nadelholz-Aeste und |
| 107 Nadelholz- | = 13—43 = = | 66 = Nadelholz-Stöcke |

einzelnd und partienweise gegen sofortige Bezahlung in kassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meissbietenden versteigert werden.

Nähre Auskunft erhält die unterzeichnete Revierverwaltung, welche auch die Nutzholz-Auktionsverzeichnisse unentgeltlich aushändigen wird. Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Tharandt, 14. Februar 1887.

Königl. Revierverwaltung.

Prof. Neumeister.

Ein Spiegelbild.

Das in Paris erscheinende Heftblatt „Die Revanche“ veröffentlicht unter dem Titel: „Patriotismus“ eine Betrachtung, welche demjenigen Theil des aufgelösten Reichstags als Spiegelbild vorgehalten zu werden verdient, der, von dem Welschen Windthorit geleitet, die Militärvorlage der Regierung zu Hall gebracht hat. In dem Pariser Blatt heißt es:

„Wir schrieben am 20. Dezember 1886: Frankreich, in so manchen Punkten gehörlicher Ansicht, ist einstimmig in allem, was den Patriotismus berührt. Was für die Vertheidigung des Vaterlandes gefordert wird, ist schon zehnfach im voraus bewilligt, es genügt, das Kriegsbudget auf die Tagesordnung zu setzen, um allen Erörterungen ein Ende zu machen, um den parlamentarischen Wirrwarr durch eine wahrhaft militärische Ordnung, Entschiedenheit, Zucht zu erzeugen. So sprach damals durch unsere Stimme der französische Patriotismus. Und so hat es sich erfüllt in der Sitzung vom 8. Februar. Die Kammer hat die militärischen Forderungen, die man sich endlich entschlossen hat an sie zu stellen, ohne alle Umschweife, ebenso leicht, ebenso natürlich, ebenso rundweg bewilligt, wie das einfachste Gesetz von beschränktester Tragweite, mit derselben kurzen Hand, wir möchten sagen, mit derselben Augenblicklichkeit. Der Entwurf ward verlesen, die Riffer vorgeschlagen, ohne ein Wort, ohne eine Bemerkung, ohne ein Wenn oder ein Denn oder ein Wie, ohne eine Frage, ohne ein Gemurmel erhoben sich alle Hände. In kaum mehr Zeit, als wir zum Niederschreiben gebrachten, waren die Forderungen Gesetze geworden. Der Vorsitzende fragte die Kammer um ihr Urtheil, Frankreich war es, welches darauf antwortete, daß es keine Rechte, keine Linke, keine Stimmzettel, keine Rechenschaft mehr gebe; oder vielmehr, Frankreich sagte nichts, sondern übergab einschließlich, wie aus der Hand in die Hand, die geforderten sechshundertzig Millionen Silber und Gold dem Herrn Kriegsminister. Wehe den fünf oder sechs Vaterlandslosen, die eine schüchterne Einrede

wagten! Sie sind mehr zu beklagen, als zu tadeln, die da gegen das große Gefühl eines solchen Augenblicks ankämpften, denn sie kämpften gegen das Vaterlandsgefühl! Wir haben für uns nur einen Schmerz: daß man dem nationalen Patriotismus kein noch größeres Opfer abverlangt hat.“

Diesen scharfen Triumphschiere läßt die Pariser „Revanche“ im stolzen Gefühl des bestreiteten Patriotismus erkennen. Wir aber, was sagen wir Deutsche dazu? Was die französische Volksvertretung einmütig, ohne ein einziges Wort der Entgegnung, ohne jegliches Wenn oder Aber zu Angriffszielen einem Boulanger bewilligt, das verweigert die Mehrheit des deutschen Reichstags einem Bismarck und einem Moltke zur Vertheidigung des Vaterlandes!

Tagesgeschichte.

Die Weltlage behält ihre momentan wieder etwas friedlichere Physiognomie noch immer bei, doch fehlt es dessen ungeachtet auch jetzt nicht an einigermaßen beunruhigenden Gerüchten. So läßt sich die „Nord. Allg. Zeit.“ aus Barcelona bestimmt melden, es erfolgten in Spanien so große Einkäufe an Pferden und Maulthieren, daß in ganzen Provinzen kein brauchbares Pferd oder Maulthier mehr färblich sei! Es deutet dies wiederum auf das sieberhafte Bestreben der französischen Regierung hin, den Pferdebestand der Armee möglichst rasch zu vervollständigen und da der Pferdemarkt Deutschlands, Österreichs und Russlands den auswärtigen Händlern verschlossen ist, so wenden sich die Franzosen nach Spanien. Belangloser erscheint dagegen die demselben Blatte aus Unterfranken zugetragene Nachricht, daß pfälzische und elsässische Schafhändler sämmtliches Schafvieh in der Schweinfurter Gegend aufkaufen und nach Frankreich verschicken.

Der 22. März ist in diesem Jahr ein dreifaches Fest. Kaiser Wilhelm feiert seinen 90. Geburtstag, der jüngste Urenkel des Kaisers wird

an diesem Tag getauft und endlich wird die Verlobung des Prinzen Heinrich mit der Prinzessin Helene von Darmstadt verhindert werden.

Die polizeilichen Haussuchungen in Straßburg, Mühlhausen, Meß, Barr und anderen Orten in den Reichslanden haben vielfach Leiter von Turn- oder Schützenvereinen und von Feuerwehren betroffen, die mit der Patriotenliga in Verbindung stehen. In Mühlhausen fanden sechs, in Straßburg eine, in Hagenau zwei Verhaftungen statt. In Straßburg ist außerdem ein Elsässer verhaftet worden, welcher überführt wurde, Mitteilungen über Arbeiten in den Forts nach Frankreich verschickt zu haben. Dass die Sache ernst ist, ergibt sich daraus, dass von Leipzig aus der Oberrechtsanwalt Lessendorf mit einem Kriminal-Kommissar, Tausch mit Namen, aus Berlin in Mühlhausen eingetroffen sind; auch der Oberstaatsanwalt Bacano aus Colmar hat sich nach Mühlhausen begeben. Unter den Verhafteten befindet sich sogar ein Mitglied eines Bezirkstags, der Fabrikant Blech aus Markirch und ferner der Direktor der Erhard'schen Spinnerei in Masmünster, Jordan mit Namen. Die für ihn gebotene Kaution von 20,000 Mk. wurde zurückgewiesen.

Ein Landwehrmann aus dem schwäbischen Franken schreibt: "Wir Landwehrmänner brauchen den Frieden, weil viele von uns Weib und Kind haben. Wenn Bismarck auf 7 Jahre genug Soldaten hat, bleibt Frieden. Wird das Septennat abgelehnt, weiß Niemand, was geschieht. Wir fürchten uns nicht vor dem Feind, aber um unserer Frauen und Kinder willen zahlen wir gern ein paar Mark mehr, wenn wir daheim bleiben können, und andere Leute können auch für uns thun. Die Haut ist uns näher als die Partei. Unser seitheriger Abgeordneter flickt uns die Knochen nicht, wenn sie zusammengeschossen sind, nährt unsere Kinder nicht, wenn wir in fremder Erde begraben liegen. Wir alten Soldaten wissen, wen wir zu wählen haben. Unser Vortheil fordert, dass mehr junge tauchliche Leute eingeübt werden, damit wir Familienväter später an den Feind kommen."

Eine schöne Freundschaft, das kann man nur wiederholen. Eine offizielle Petersburger Zeitschrift der "Politischen Correspondenz" konstatirt, dass Russland angesichts des kritischen Zustandes der deutsch-französischen Beziehungen in der bulgarischen Frage eine vollständig zuwartende Haltung einnehme, um im günstigsten Moment Vortheile zu ziehen. Wenn die europäischen Regierungen aufrichtig den Frieden wünschten, so möchten sie Russland nicht durch neue orientalische Verwickelungen zum Neuersten treiben. Sonst wäre Russland gezwungen, eine Annäherung an Frankreich zu verwirlichen. Russland muss dafür sorgen, dass Deutschland durch Frankreich im Schach gehalten werde, um nicht ein allzu großes Übergewicht auszuüben. Obgleich man dem Berliner Kabinett keine gerade kriegerischen Gedanken zumutte und die vorsichtige Haltung Frankreichs würdige, halte man den Ausbruch eines deutsch-französischen Kriegs in naher Zukunft in St. Petersburg doch für wahrscheinlich.

Auch die Türkei rüstet allen Ernstes. Angesichts der Berichte, welche die Vertreter der Pforte in Paris, Berlin, Wien und St. Petersburg über Rüstungen eingeschickt haben, forderte der Kriegsminister im Ministerrath zwanzig Millionen Pfund zu Rüstungen und fogleich eine Anweisung von zwanzig Prozent behufs Gewehrlieferungen. Der Ministerrath gab seine Zustimmung und hat Verhandlungen über Aufnahme einer Anleihe begonnen. Mit wem? wird nicht gefragt.

Der vielgenannte russische General v. Kaulbars ist dem Gesichtskreise Europas vorläufig entrückt worden, indem er seine Ernennung zum russischen Militärrattaché in Teheran erhalten hat. Nach seiner Rückberufung aus Bulgarien wurde Kaulbars dem Oberstkommandirenden des Petersburger Militärbezirkes zur direkten Verfügung gestellt, doch scheint man in den leitenden Kreisen Petersburgs über seine fernere Verwendung einigermaßen in Verlegenheit gewesen zu sein, bis man ihn nach Teheran geschickt hat. Am Hofe des Schahs von Persien dürfte Meister Kaulbars wohl weniger Gelegenheit zu Schwabenstreichen haben, als dies in Bulgarien der Fall war.

Ein gefährlicher Strike ist unter den Grubenarbeitern von Lancashire und Abellshill in England ausgebrochen. In einer am Donnerstag abgehaltenen Versammlung der Streikenden hielt der Sekretär der Genossenschaft der Grubenarbeiter eine aufreibende Rede, in welcher er den Nutzen des Dynamits hervorhob und erklärte, die schottischen Grubenarbeiter würden in nächster Zeit eine Revolution inszenieren, wie sie Schottland noch nie gesehen habe. In der nächsten Woche würden die mit Pfeilen bewaffneten Grubenarbeiter eine große Kundgebung in den Straßen der Hauptstädte der Grafschaft veranstalten.

Wortländisches.

Wilsdruff. Seit Donnerstag weilt die Karlsruhe Theatertruppe in unserer Stadt. Durch die in letzterer Woche stattgefundenen vielfachen Ballfestlichkeiten beeinträchtigt, waren die ersten Vorstellungen der mit dem besten Ruhm nach hier getommenen Truppe sehr schwach besucht. Wenn wir nun aber aus der Erfahrung kennen, dass das Publikum von hier und Umgegend einer guten Theatertruppe gegenüber auch ein dankbares ist, so sind wir überzeugt, dass es nur einer Anregung bedarf, um der Direction recht oft ein volles Haus zu verschaffen, umso mehr, da die Truppe nur kurze Zeit hier zu verweilen gedacht. Zeige also das geehrte Publikum von hier und Umgegend, dass es Freund der Kunst ist und dieselbe zu unterstützen weiß.

Ein Druckfehler am rechten Ort ist in der Döbelner Zeitung zu finden. Sie kündigte am 9. Februar ihren Lesern nach der Schluszeile des Blattes an, dass zu der betreffenden Nummer "ein deutschfreundliches Fließblatt als Beilage" gehört.

Wieder daheim! Die zwölftägigen Schießübungen sind zu Ende und die eingezogenen Reserveisten wieder nach ihrer Heimat entlassen worden. Es war ein strammer Dienst, den sie diesmal thun mussten, und gar manchem wird die ungewohnt gewordene Thätigkeit noch arg in den Knochen liegen. Aber die Rückerinnerung bleibt doch für alle eine angenehme, denn es liegt einmal in unserem Volke ein militärischer Zug und Jeder gedenkt gerne der Zeit, da er die Muskete getragen. Das allgemeine Urtheil der Reserveisten über die neue Schußwaffe lautet sehr günstig, sie soll leicht zu handhaben und in ihrem Effekt außerordentlich sein. Die Leistungen der Mannschaften sind diesmal mit besonderer Scharfe kontrolliert worden, hoffentlich melden sie nur Gutes von der Schützentaftigkeit der deutschen Reserve.

Ein "Gespenst", das im gräflich schönburgischen Schloss zu Rochsburg bei Chemnitz vor einiger Zeit "spukte", hielt die alten Weiber im Umgegend in betrüfflicher Aufregung. Die Ahnfrau des alten Geschlechts derer von Schönburg sollte allnächlich durch die weiten Räume wandeln und das bedeutet natürlich Unglück. Der Haushofmeister des Schlosses hätte mit leichter Mühe das interessante Rätsel lösen können, denn das "Gespenst" war seine aus dem Schloss verwiesene Liebste, die ihm Nachts ein trauriges Stellbilde zu geben pflegte. Die romantische Geschichte löste sich in Prosa auf, als man das verliebte Dämmchen endlich erwischte und ihr den Prozess mache. In diesem schwur der Haushofmeister, ein verheiratheter Mann, dass er mit dem "Gespenst" nichts zu schaffen gehabt habe. Wegen Meineids vor Gericht gestellt, wurde er, das war der Schluss der Gespenstergeschichte, dieser Tage zu ein Jahr Buchthaus und zwei Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Das "L. Tgbl." schildert eine Schlittenpartie nach dem hohen Schneeburg von Gottlau aus am 16. Februar bei 5 Grad N. unter Null. Mit Pfeilgeschwindigkeit ging es auf schneiger Bahn durch herrliche Tannenwälder und schneedeckter Helder, nach Peterswalde. Nach dortiger Erquickung geht die Reise weiter, die Schneewehe werden immer grösser, häuserhoch hat sie der Dezemberwind aufgebaut. Von den Gebäuden Tyssa's ist nur noch der Schornstein zu sehen, das Einzige vom Hause, was noch nicht verschneit ist. Lange, tiefe Gänge führen unter dem Schnee zu den Haustüren und in den Wohnungen herrscht ein Dunst gleich den Eskimohütten Grönlands. Die Fahrt geht weiter an den berühmten Tysser Wänden entlang, durch herrliche Waldungen, deren zehn- und mehrjährige Bestand nochdürftig über die hohen Schneemassen emporragt. Im Gasthof des Dorfes Schneeburg wird Raft gemacht und dann beginnt der Aufstieg, mit Bergstock und frischem Muthe ausgerüstet hinauf zum hohen Schneeburg. Manchmal versinkt einer der Bergsteiger bis an die Hüften im Schnee, die Kraft will erlahmen, die Unterthanen den Dienst versagen, doch ermutigende Zurufe und ein Cognac helfen das Werk vollenden. Zwei Stunden dauert die Wanderung, bis endlich der Thurm des Schneeburgs in Sicht ist. Da liegt nun vor dem Wanderer, hellleuchtend in blendendem Weiß, das Gebirge mit seinen herrlichen Waldungen und in der Ferne das Flachland, dunkel gefärbt — ohne Schnee. Nur der Elbstrom zieht eine schmale Silberspur durch jene Gefilde. Großartig ist der Anblick, er entschädigt reichlich für die ausgestandenen Strapazen. Besser und leichter ging der Aufstieg und eine Stunde später fuhrte der Schlitten über Kurort Schweizermühle der Heimat zu.

Um den im Publikum des Dösteren auftauchenden irrgen Ansichten zu begegnen, die betreffs des Eigentumserwerbs an gefundenen Sachen und bezüglich des Kinderlohns herrsche, sei auf folgende Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam gemacht. Das B.G.B. enthält für das bei einem Fund einzuhaltende Verfahren verschiedene Vorschriften, je nachdem der Werth des Gefundenen 3 Mt. übersteigt oder nicht. 1) Werth über 3 Mt. Bei Verlust seines Anspruches auf den Fund bez. auf den Kinderlohn und sonstige Vorurtheile zu Gunsten des Staates muss der Finder binnen 4 Wochen den Fund bei der Polizeibehörde des Fundortes zur Anzeige bringen. Die hierzu zuständige Sicherheitspolizeibehörde des Fundortes hat den Fund einmal und bei einem Betrage über 150 Mt. zweimal in einem öffentlichen Blatte bekannt zu machen. Meldet sich sodann innerhalb Jahresfrist von der einmaligen oder letzten Bekanntmachung an kein zur Absforderung des Gefundenen Berechtigter, so erwirbt der Finder das Eigentum am Fundgegenstande. Meldet sich dagegen ein Berechtigter vor Ablauf dieser Frist, so erhält er das Gefundene gegen Erstattung der notwendigen und nützlichen Verwendungen, unter Abrechnung der von dem Finder etwa gezogenen Früchte — z. B. Zinsen — muss aber denselben den zehnten Theil des Werthes, welchen die Sache nach Abzug der Kosten hat, als Kinderlohn geben. Beträgt der Werth über 300 Mt., so hat er von dem 300 Mt. übersteigenden Betrage nur eins vom Hundert zu entrichten. Hierbei werden mehrere gleichzeitig gefundene Sachen als eine angesehen. Findet also z. B. Jemand 12 Einhundertmarkscheine, so hat er 39 Mt. (10 Proz. von 300 Mt. — 30 Mt. und 1 Proz. von 900 Mt. — 9 Mt.) Kinderlohn zu beanspruchen. Haben die gefundenen Sachen nur für Denjenigen Werth, welcher sie verloren hat, so hat die Behörde ein Kinderlohn nach billigem Ermessen festzusetzen. 2) Werth nicht über 3 Mt. Hier bedarf es weder der Anzeige noch Bekanntmachung. Der Finder erwirbt das Eigentum nach Ablauf eines Jahres von der Zeit des Fundes an, wenn sich innerhalb dieser Zeit kein zur Absforderung des Gefundenen Berechtigter gemeldet hat, verliert jedoch seine Ansprüche auf den Fund bez. den Kinderlohn und sonstige Vorurtheile zu Gunsten des Staates, wenn er den Fund auf geschehene Anfrage verheimlicht. Meldet sich während der Jahresfrist von der Zeit des Fundes an ein Berechtigter, so treten hier dieselben Bestimmungen, wie bei einem Funde von über 3 Mt. an.

Großbothen. Vor kurzem fand hier eine Hochzeit statt, die deshalb erwähnenswert ist, weil dieselbe von dem Dienstherrn der Braut in sehr splenditer Weise ausgerichtet worden war. Die Braut hat 15 und die letzten 9 Jahre bei einem und demselben Herrn gedient. Derselbe hatte ihr beim Miethen das Versprechen gegeben, dass er, wenn sie 6 Jahre bei ihm bliebe, ihr einmal die Hochzeit ausrichten würde, und wie sie ihr Wort gehalten, ja noch 3 Jahre länger geblieben und treu, stets den Dienst vor Augen, gedient hatte, so hielt auch der Herr sein Wort und richtete eine Hochzeit aus, wie er sie seiner Tochter nicht anders hätte ausrichten können. Er hatte seine eigenen Verwandten — auswärtige Gutsbesitzer — dazu geladen und aus deren Kreise Brautjungfern und Brautführer genommen, und ebenso hatte er die nächsten Verwandten der Braut und des Bräutigams, auch die Pathen der ersteren, geladen.

Frauenurtheil.

Novelle von Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane „Im Sonnenchein“, „Der Stadtschreiber“ ic.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Dem Rath entgingen all diese Zeichen nicht. "Wie doch ein gutes Herz so gern sich täuscht," murmelte er vor sich hin, an seine Frau denkend. Er begann das Verhör, winkte der Angeklagten, näher heranzutreten, und ließ von dem Protokollführer die Anklage des Staatsanwaltes vorlesen, während er selbst den Eindruck beobachten wollte, den die geschickt zusammengestellte Anklageschrift auf das junge Mädchen hervorbringen würde.

Anfangs spielte die Kleine mit ihrem Schlangenringe und drehte ihn eifrig hin und her. Erst im fernernen Verlaufe des Lesens wurde sie aufmerksam, nickte mehrmals mit dem Kopfe, wenn ihr eine Wahrheit an das Ohr schlug oder schüttelte leicht das Haupt, sobald ihr eine Angabe nicht richtig schien; als aber die Anklage immer schärfer und eindringlicher ihre Schuld darlegte, die Aussage der Magd sie so fest und bestimmt als Mörderin bezeichnete, schlug sie erstaunt die Hände zusammen und sagte in seltsamer Überraschung:

"O, die Schändliche! Nun wundere ich mich freilich nicht mehr, warum man mich in den Kerker geworfen hat."

Das Wort "Kerker" entlockte dem Rath ein schwaches Lächeln. Er wusste nun, dass er es mit einer eifriger Romanleserin zu thun habe, die ihre unverdaute Lektüre nur durch hochtrabende Redensarten von sich geben könnten. Mit einer solchen Person zu verhandeln war schon schwieriger.

Als der Protokollführer die Vorlesung der Anklage beendigt hatte, fragte der junge Rath fast und ernst:

"Was haben Sie zu Ihrer Vertheidigung anzuführen?"

"Dass ich unschuldig bin, so wahr Gott lebt!" rief die Angeklagte mit großer Wärme und erhob die Hand. Ihr Wort würde noch einen tiefen Eindruck gemacht haben, wenn es nicht für den jungen Rath einen Beigeschmac von Übertriebung gehabt hätte.

Der Gerichtsarzt ging nach Erledigung der üblichen Vorfragen zur Sache über.

Bertha Lindner gab zu, am 24. März beim Scholzen zum Besuch gewesen zu sein, nur wenige Tage nach dem Ableben seiner Frau. Der Scholz hatte sie eingeladen, Kasse kochen lassen und mit ihr von der Zukunft geplaudert.

"Und was hatten Sie im Alkoven zu suchen?" fragte der Rath.
"Ich wollte meiner Freundin, der Magd des Scholzen, eine Tasse Kaffee bringen, wir sind stets intim mit einander gewesen, und da sie allein bei dem Kinder saß, sollte sie nicht leer ausgehen."

"Wie lange blieben Sie im Alkoven?"

"Nicht eine Minute; ich sah, daß die Lene im Winkel kauerte und schlief, da mocht' ich sie nicht wecken und ging augenblicklich mit meiner Tasse leise wieder hinaus."

"Sie sind nicht an die Wiege herangetreten?" fragte der Rath weiter.

"Nein!" entgegnete die Angeklagte lebhaft, plötzlich schien sie sich zu befreien, ihre Wangen entfärbten sich etwas, dann aber setzte sie fest und sicher hinzu: "Ja — ich bin an die Wiege herangetreten — aber ich bin dennoch unschuldig!"

"Und haben Sie sich auch über das Kind hinweggebeugt?"

Die Angeklagte schwankte nicht mehr, sie bejahte auch diese Frage.

"Was thaten Sie dann?" fragte der Gerichtsrath streng und ernst.

"Ich habe es geküßt!"

Herr von B. hatte jetzt ein reumüthiges Bekenntnis der Schuldigen erwartet und konnte eine gewisse Entrüstung über dies gewandte Entschlügen aus dem selbstgesponnenen Netz nicht unterdrücken — "ein Judaskuß," murmelte er vor sich hin.

Die feinen Kammerzofenohren Bertha's hatten dennoch diese Bemerkung gehört, und auf dem frischen Gesicht der Angeklagten prägte sich deutlich die erlittene Kränkung aus, dennoch wagte sie nicht eine scharfe Entgegnung und sagte halbleise:

"Es lag so still und unschuldig in der Wiege — ich liebe die Kinder — da konnte ich mir nicht helfen und mußt' es küssen."

In ihrer Neuflucht lag selbst die ganze Harmlosigkeit eines Kindes; auch der Gerichtsrath fühlte sich davon angemutht und seine Augen ruhten weniger forschend auf dem jungen Mädchen.

"Wußten Sie nicht dann die Tasse wegsehen?" fragte er weiter.

"Nein, ich hielt sie noch in einer Hand," entgegnete die Angeklagte.

"Das ist kaum wahrscheinlich, Sie würden den Inhalt vergessen haben," bemerkte der Rath.

Die Angeklagte konnte kaum ein Lächeln unterdrücken und erwiderte nicht ohne Selbstgefälligkeit:

"Im Dienste der Gräfin hab' ich das Servieren gelernt. — Wir müssen bei der Aufzehrung mit dem Taselgeschirr jede Bewegung machen können und dürfen Nichts vergessen."

Die Bemerkung war richtig. Alle Kreuzfragen des Rathes brachten die Angeklagte nicht in Verwirrung; sie behauptete hartnäckig ihre Unschuld und flüchtete über die Freundin, die ihr einen solch' schlimmen Streich spielen könne. Dennoch wagte sie nicht zu behaupten, daß ihre Anklägerin in böser Absicht gehandelt habe, und sie wiederholte nur:

"Die Lene muß geträumt haben."

Es war unmöglich, die Angeklagte zu einem Geständnis zu bewegen; sie brach mehrmals in die heftigsten Thränen aus und beschämte in überchwänglichen Worten ihr finstres Geschick.

Der Gerichtsrath schritt nach ihrer Ablösung zur Vernehmung des Scholzen. Es war ein noch junger Mann von höchstens vierundzwanzig Jahren und der vollste Gegenzah seiner Geliebten. Seine ganze Haltung verriet, daß er Soldat gewesen sein müsse, denn er trat mit militärischem Anstand herein und stand jetzt kerzengerade dort. Es war eine hohe, kräftige, breitschultrige Gestalt. Das gebräunte ernste Antlitz würde auf einen tüchtigen Charakter haben schließen lassen, wenn nicht die blauen, etwas wässrigen, gutmütig blickenden Augen und das beinahe verschwindende Lächeln eine große Harmlosigkeit verrathen hätten.

Auf seinem bleichen Gesicht stand es deutlich geschrieben, daß ihn das Unglück seiner Geliebten tief bekümmerte. Auch alle seine Aussagen verriethen die Bemühung, ihre Unschuld darzulegen. Er betundete, daß Bertha nur auf sein inständiges Bitten zu ihm gekommen sei, und fuhr dann erzählend fort:

"Bertha wollte anfangs gar Nichts davon hören, als ich von der Zukunft sprach und ihr auseinandersetzte, daß ich nun auf Niemand mehr zu hören brauchte. Sie meinte, ich sollte jetzt noch nicht daran denken, und erst als ich ihr sagte, daß ich ja für mein armes, kleines Kind bald eine Mutter haben müsse, antwortete sie gleich: das wollte sie mit Freuden sein. Und ich weiß," fuhr der Scholz eifrig fort, "wie sie die Kinder liebt, und sie kann deshalb nimmer mein Kind vergiftet haben."

Der Gerichtsrath hatte den jungen Mann aussprechen lassen und fragte jetzt: "Aber was hatte das junge Mädchen in dem Alkoven zu suchen?"

"Was es dort zu suchen hatte?" wiederholte der Scholz und schien dabei erst über eine Antwort nachzudenken, "ja, ich glaubte, Bertha wolle nach der Kleinen sehen, um mir zu zeigen, daß sie versteht, mit Kindern umzugehen."

Die Angeklagte hatte einen andern Grund angegeben und sich ebenfalls damit verdächtig gemacht. Wahrscheinlich hatte sie, so schloß der Gerichtsarzt, in ihrer Schlauheit das Gespräch auf das Kind gebracht, um so Gelegenheit zur Ausführung ihrer schändlichen That zu haben.

"Und warum blieben Sie zurück?" fragte der Gerichtsrath.

Der Scholz blickte ganz verwundert zu dem Richter auf. Die Frage kam ihm nur sonderbar vor. Wußte er das noch selbst? Er war nun einmal sitzen geblieben und entgegnete endlich nach einigem Nachdenken:

"Ich saß auf dem Sopha."

Der Gerichtsrath lächelte; damit war freilich sein Szenenbleiben erklärt. Der etwas phlegmatische Mann hatte zu weich und bequem gesessen, um sich erheben zu können. Je weiter der Gerichtsrath in der Vernehmung des Scholzen vorschritt, desto schärfer trat die geistige Beschränktheit des jungen Mannes an's Licht.

"Ist die Angeklagte mit leeren Händen in den Alkoven getreten?" fragte der Rath von Neuem.

Der Scholz mußte sich erst wieder besinnen — "ich weiß nicht," und der junge Mann rieb sich seine niedrige Stirn: "Jetzt fällt mir's ein; sie wollte dabei der Lene eine Tasse Kaffee bringen, ja wohl, sie ging mit der Tasse in der Hand weg," setzte der Scholz hinzu, als müsse er es sich selbst erst bestätigen.

"Wie lange blieb sie im Alkoven?"

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

* Unter den vielen Deutschen, die in den verschiedenen außer-europäischen Ländern zerstreut leben, waren im Jahre 1883 nicht weniger als 529 evangelische Missionare, meistens verheirathete Männer. Das letztere ist beachtenswerth, da das christliche und gerade deutsche Familienleben unter den heidnischen Völkern als ein nicht zu unterschätzendes Kulturmittel wirkt. Die Frauen machen sich durch ihren direkten Unterricht in allerlei Arbeiten, sowie auch durch ihren Einfluss auf den weiblichen Theil der Bevölkerung sehr nützlich und werden von den Eingeborenen, oft selbst von den heidnischen, mit großer Unabhängigkeit verehrt, ebenso wie diese den Kindern der "weißen Lehrer" oft mit rührender Liebe zugeschenkt sind. — Die oben angegebene Zahl dürfte sich seither beträchtlich vergrößert haben, wie denn bei uns das Missionswerk seit der Erwerbung unserer Kolonien zu weiterem Wachsthum kräftige Anregung erhalten zu scheint.

* Kassel. Ein Eldorado für Steuerzahler ist das etwa 3500 Seelen zählende Dorf Langenfelbold im Kreise Hanau. Das Gemeindevermögen beläuft sich auf 3 Millionen Mark, die Einnahmen daraus betragen ca. 100,000 M., wovon 30,000 M. auf Wiesenpachtgelder entfallen. Bedeutend ist aber auch die Gemeindewaldung, auf welcher vier Förster angestellt sind. Die Bürger Langenfelbolds sind nicht allein so glücklich, keine Kommunalsteuer zu müssen, sondern sie bekommen noch jährlich eine Parthei Holz und 20 M. baares Geld heraus! Der Gänsehirt, welcher gewiß ein recht beschauliches Leben führt, tauscht nicht mit manchem schwer geplagten Dorfschulmeister, denn sein Einkommen beläuft sich auf 1000 M. Die Einwohner genießen nicht allein kostenfreie Straßenbeleuchtung, sondern sie werden auch, wenn sie ihr Erdewallan beendet, in dem von der Gemeinde beschafften feinen Leichenwagen unentgeltlich an ihre letzte Ruhestätte gefahren. Um aber den Zugang in dieses gelobte Land möglichst zu befränken, erheben die wohlweisigen Gemeindeväter die Kleinigkeit von 430 M. Bürgerrechtsgeld.

* Bahraub. Am 24. Januar, um 3 Uhr Morgens, als der ostwärts fahrende Texas- und Pacific Expresszug die kleine Station Gordon, 60 Meilen westlich von Fort Worth, verließ, sprangen zwei bewaffnete maskierte Männer auf die Lokomotive und bedrohten den Ingenieur und Heizer mit ihren Revolvern. Der Ingenieur wurde gezwungen, weiter zu fahren, bis der Zug eine hohe Pfahlbrücke, zwei Meilen östlich von Gordon, erreichte. Sobald die Lokomotive und der Gepäckwagen passiert waren, wurde der Zug angehalten; die Passagierwagen blieben auf der Brücke. An diesem Punkte wurden die beiden Männer durch sechs andere verstärkt. Die Räuber sprengten die Thür der Express-Car, öffneten die Safe und entnahmen derselben alle Gelder und Werthe im Betrage von 8000—15,000 Dollars — die Expressbeamten weigern sich, den genauen Betrag anzugeben. Die Räuber gingen dann nach dem Postwagen und stahlen aus demselben 27 registrierte Pakete; wie viel in denselben enthalten war, konnte nicht ermittelt werden. Die Passagiere wurden nicht belästigt, und da ihr Wagen auf der hohen Pfahlbrücke stand, konnten sie den Trainleuten keine Hülfe leisten. Die Räuber entluden mit ihrer Beute, ohne eine Spur zurückzulassen.

Wirthschafts-Berkauf.

Eine neu gebaute Wirtschaft mit 4 Scheffel gutem Land, passend für einen Professionisten, ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Alles Nähere zu erfahren im **Gasthof Munzig** b. Miltitz.



Ein frischer Transport schöner

Dänischer Pferde

sind bei mir in Gruna eingetroffen und stehen da zum **Berkauf**.
Heinze senior.



Ein Transport

Oldenburger Kühe

stehen zum Berkauf im **Gasthof zu Grun** b. Mohorn.

Ed. Zimmermann.



Von Sonnabend, den 19. Febr.,
an steht ein frischer Transport
gutes Milchvieh, hochtragend
und mit Kälbern, zu ganz so-
lidem Preisen zum Berkauf am
Bahnhof Deutschenbora.

J. Leudert.

Neu! In kürzester Frist
neues Haupthaar und eleganten Bart

durch M. Weissbach's schnellwirkende Tinctur in Flaschen zu **nur 90 Pfennigen** ächt bei Herrn Friseur **Hörig** in Wilsdruff.

Bäckerlehrlingsgesuch.

Ich suche für meine größere renommierte Bäckerei in Dresden einen Knaben aus achtbarer Familie, der Ostern die Schule verläßt, als Lehrling. Ich garantire bei Folgsamkeit des Knaben, daß er etwas Tüchtiges lernt.

**E. Röder, Bäckermeister,
Dresden, Galeriestrasse 11.**

Die erste Etage in meinem Hause steht entweder im Ganzen oder getheilt zu **vermieten** und sofort zu beziehen.

Ernst Franke.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 18. Februar.

Eine Kanne Butter kostete 1 Mark 70 Pf. bis 1 Mark 80 Pf. Ferkel wurden eingebracht 180 Stück und verlaufen à Paar 21 Mark — Pf. bis 33 Mark — Pf.

Weissen, 19. Februar. 1 Ferkel 6 M. — Pf. bis 13 M. — Pf. Eingebracht 288 Stück. 1 Läufel 27 M. — Pf. bis 34 M. — Pf.

Butter 1 Kilogramm 1 Mark 80 Pf. bis 2 Mark — Pf.

Dresden, 18. Februar. (Getreidepreise.) An der Börse: pro 1000

Kilogramm: Weizen, weiß 166—170 M., Weizen, braun 164—168 M., Korn 133—135 M., Gerste 135—150 M. Hafer 117—122 M.

— Auf dem Markt: Hafer pro Hektoliter 6 M. — Pf. bis 7 M. — Pf.

— Pf. Kartoffeln 4 M. — Pf. — bis 4 M. 40 Pf. Butter 1 Kilogramm 2 M. — Pf. bis 2 M. 60 Pf. Heu pro Centner 3 M. — Pf. bis 4 M. — Pf. Stroh pro Schock 32—34 M.

Frische grüne Heringe,

zum Braten, Pf. 12 Pf.

Eduard Wehner,

am Markt zur Post.

Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des I. Jagdbezirks zu Wilsdruff

Sonnabend, den 5. März d. J.
Nachmittags Punkt 3 Uhr,
im Sessionszimmer des Rathauses.

Tagesordnung:
1., Festsetzung der Bedingungen für die folgende Verpachtung.
2., Verpachtung der Jagdnutzung auf die Zeit vom 1. September
1887 bis 31. August 1893.

Wilsdruff, am 12. Februar 1887.

Der Jagdvorstand.
Kunze.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung des I. Jagdbezirks von Wilsdruff,
ca. 336 Hectar jagdbare Fläche umfassend, soll

Sonnabend, den 5. März d. J.,

Nachmittags 4 Uhr

auf weitere 6 Jahre, auf die Zeit vom 1. September 1887 bis 31. August 1893 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen
meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, im
Sessionszimmer des hiesigen Rathauses verpachtet werden.

Wilsdruff, am 12. Februar 1887.

Der Jagdvorstand.
Kunze.

Pfannkuchen

von bekannter Güte mit verschiedenen Füllungen,
à Dutzend 60 und 100 Pf.
empfiehlt

Fr. Illgen.

| | |
|-------------------------|---------|
| 5 Pfd. gelbe Kocherbsen | 60 Pf. |
| 5 Pfd. grüne Erbsen | 70 Pf. |
| 5 Pfd. Spalterbsen | 80 Pf. |
| 5 Pfd. geschälte Erbsen | 90 Pf. |
| 5 Pfd. Bohnen | 60 Pf. |
| 5 Pfd. Linsen | 110 Pf. |

rein verlesen und gut lohend empfiehlt

Gustav Adam.

Holzauction.

Fastnacht-Mittwoch, den 23. Februar, Vormittags von
10 Uhr an, werden 45 bis 50 Schlagholzhausen vom unterzeichneten
Gutsbesitzer Rühle in Hühndorf meistbietend verauktionirt.

Sammelpunkt nächst dem Hühndorf-Sachsendorfer Fußweg.

Absuhre gut.

Hühndorf, im Februar 1887.

Heinrich Nüble.

Hausverkauf.

In Neutanneberg steht das Haus No. 17 mit 33 Räumen
Garten und 1 Scheffel Feld aus freier Hand zum Verkauf.

Achtung!

Nächsten Donnerstag, als den 24. Februar, Nach-
mittags 2 Uhr, soll im Gasthof zu Grumbach eine junge Kuh
auf's Weisgebot und sofortiger Bezahlung ortsgerichtlich verauktionirt
werden. Ortsgericht Grumbach.

Holz-Auktion.

Sonnabend, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, kommen
im Häntzschel'schen Holze eine größere Partie Schlagholzhausen und
birke Reisenstäbe zur Versteigerung.

A. L. Häntzschel, Gutsbesitzer.

 Den geehrten Bewohnern von Wilsdruff und Um-
gebung empfehle ich mich zur Dachdeckung und
Reparaturen mit englischem, französischem und
meininger Schiefer.
Schiefer-Lager Bahnhof Wilsdruff.
Wilsdruff. G. Josiger, Schieferdeckerstr.

Ein jüngeres Mädchen für häusliche Arbeiten per 1. März
oder später wird gesucht. Zu erfragen in der Exped. dies. Blattes.

Heute Fastnachts-Dienstag
alle zum Maskenball
nach Kesselsdorf.

Theater.

Auf das vorzügliche Schauspiel „Der Hüttenbesitzer“, welches
am Donnerstag hier zur Aufführung gelangt, wird um so mehr aufmerk-
sam gemacht, als wegen kurzen Aufenthaltes Wiederholungen nicht statt-
finden.

Gasthaus zu Kaufbach.

Fastnacht-Dienstag

Tanzmusik,

wozu freundlichst einlaltet O. Bochmann.

Der Hüttenbesitzer.

Der Hüttenbesitzer.

Redaktion, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

ff. Theegebäck, täglich frischen Nusszwieback,

sowie

Pfannkuchen

mit feinster Füllung von bekannter Güte
empfiehlt C. R. Sebastian.

Liedertafel.

Nächste Übung
Donnerstag Abend 8 Uhr,
um vollständiges Erscheinen der aktiven Mitglieder bittet
der Liedermeister.

Hotel Löwe.

Freitag, den 25. Februar,

II. Abonnement-Concert.

Näheres in nächster Nr. J. Spühring, Stadtmauskdirektor.

Gasthof zu Grumbach.

Sonntag, den 27. Februar,

großes Extra-Concert,

gegeben von Herrn Stadtmauskdirektor Spühring aus Wilsdruff.
Anfang 7 Uhr. Entrée 30 Pf.

Nach dem Concert folgt Ball.

Um zahlreichen Besuch bittet A. Richter.

Lindenschlösschen.

Heute Fastnachts-Dienstag
öffentliche Ballmusik,
wozu freundlichst einlaltet E. Kuntzsch.

Berthold's Gasthof Kesselsdorf.

Fastnachts-Dienstag:
Grosser öffentlicher

Maskenball.



Anfang 7 Uhr.

Karten sind beim Unterzeichneten sowie bei Herrn Schneiderstr. Heinrich
in Wilsdruff zu haben.
Kesselsdorf, den 15. Februar.

Hochachtungsvoll
Max Richter.

Gasthof zu Weistropp.

Fastnacht-Dienstag
starke besetzte Ballmusik,
wozu freundlichst einlaltet E. G. Schramm.

Deutsches Haus in Röhrsdorf.

Nächsten Dienstag

Fastnachtskränzchen f. Verheirathete,
wozu freundlichst einlaltet Robert Hentschel u. Frau.

Gasthof Sora.

Zum Fastnachts-Dienstag
TANZMUSIK,
wozu ergebnist einlaltet Eickmann.

Schützenhaus.

Heute Fastnachts-Dienstag
öffentliche Ballmusik,
wozu freundlichst einlaltet C. Schumann.

Theater in Wilsdruff.

(Hotel zum Adler.)

Heute Fastnachts-Dienstag, den 22. Febr.,
Die bezähmte Widerspenstige,
oder: Liebe kann Alles.

Lustspiel in 5 Akten nach Shakespeare von Holbein.
Mittwoch wegen Vorbericht zur Donnerstags-Vorstellung geschlossen.

Donnerstag, zum ersten Male:

Der Hüttenbesitzer.

Neuestes Schauspiel in 5 Akten von Georg Ohnet.
Kassenöffnung 1/28 Uhr. Beginn der Vorstellungen 8 Uhr.
Zu reger Beifälligung lädt ergebnist ein Therese verw. Karichs.